

Antrag

der CDU-Fraktion

Rechtsfrieden für die Dauernutzer von Wochenendhäusern

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung bis zum Ende des 2. Quartals auf, eine verbindliche rechtliche Altfallregelung für die Dauernutzung von Wochenendhäusern zu Gunsten der Betroffenen vorzulegen.

Hierbei sollen auch Regelungen in anderen Bundesländern auf ihre Machbarkeit hin überprüft und eine einheitliche Lösung angestrebt werden.

Begründung:

Zwischen den Eigentümern von genehmigten Wochenendhäusern und den zuständigen Bauaufsichtsbehörden ist die Nutzung der Gebäude für dauerhafte Wohnzwecke strittig. Laut einem Runderlass vom 24. Mai 1995 besteht ein Bestandsschutz für die vor dem 1. August 1990 rechtmäßig erbauten Häuser.

In vielen Landkreisen unseres Landes ist die Dauernutzung von Wochenendhäusern deshalb ein Problem. Meist trifft es ältere Menschen, die ihr gesamtes Vermögen in ihr Wochenendhaus investiert haben und für die ein Wegzug kaum in Frage kommt. Da dieses Problem alle ostdeutschen Länder betrifft, sollte hier eine einheitliche Lösung angestrebt werden. Dabei soll das Bundeskleingartengesetz keine Anwendung finden.

Prof. Dr. Johanna Wanka
für die Fraktion der CDU

Datum des Eingangs: 12.01.2010 / Ausgegeben: 12.01.2010